

**Bebauungsplan Nr. 08-30/4 "Simmerbauerweg - Weickmannshöhe", TOP 8 vom Bausenat am 27.09.2019; Dringlichkeitsantrag Stadträtin Elke März-Granda, ÖDP und Stadtrat Rudolf Schnur, CSU-Fraktion, Nr. 1020 vom 09.10.2019;
2. Lesung**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Amt für Bauaufsicht
Sitzungsdatum:	29.11.2019 (08.11.2019 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	11.11.2019
Sitzungsnummer:	86	Ersteller:	Doll, Johannes, Referatsleiter

Vormerkung:

Der am 19.08.2019 eingegangene und am 08.10.2019 genehmigte Vorbescheid für die Fl.Nrn. 253/4 und 254/11 Gem. Berg ob Landshut am Simmerbauerweg wurde in der Sitzung des Bausenats am 27.09.2019 kurz vorgestellt und der Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-30/4 „Simmerbauerweg – Weickmannshöhe“ Deckblatt 1 zum Schutz des Baumbestands erläutert. Ziel ist, im Falle einer Veräußerung der Grundstücke eine Beeinträchtigung des zu erhaltenden Baumbestands zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über den genehmigten Vorbescheid V-2019-30 wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Vorbescheid (nichtöffentlich)

Anlage 3 – Antrag